

A n t r a g  
im  
L A N D T A G

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Altes Landhaus in Wien I., Einrichtung eines Veranstaltungszentrums, Änderung des Mietvertrages mit VIA DOMINORUM.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) die Erweiterung des Projektes "Altes Landhaus" durch Errichtung eines Veranstaltungszentrums in Wien I, Herrengasse 13, mit einer maximalen Investitionssumme von €6,645.865,-- (auf Preisbasis 1.1.2001), exkl. Ust., Valorisierung und 5 % für Regien und Unvorhergesehenes,
  
- 2) die Änderung des Syndikatsvertrages zwischen dem Land NÖ und der NÖ Hypo-Leasinggesellschaft m.b.H., wonach der NÖ Hypo Leasing ein Honorar von €49.000,-- pro Jahr für kaufmännische Tätigkeiten für die VIA DOMINORUM für die Jahre 2003 bis 2006 gewährt wird,
  
- 3) Die Änderung des Mietvertrages vom 4. Oktober 2001 zwischen der VIA DOMINORUM Grundstücksverwertungs-GesmbH und dem Land Niederösterreich wird entsprechend der Beilage mit der Maßgabe genehmigt, dass § 3, 1.1 Hauptmietzins wie folgt lautet: Dieser beträgt - vorbehaltlich einer Regelung im Falle einer Teilkündigung gem. § 3, Punkt 4. - für das Erdgeschoß und erste Obergeschoß €15,70 pro Monat und m<sup>2</sup> Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 4.784 m<sup>2</sup> pro Monat €75.108,80 (fünfundsiebzigtausendeinhundertundacht und achtzig Cent) und für die Kellerflächen

€4,-- pro Monat und m<sup>2</sup> Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 1.816 m<sup>2</sup> pro Monat € 7.264,-- (siebentausendzweihundertvierundsechzig); wenn die gem. § 1A, 1A.1 abgerechneten Investitionskosten die kalkulierten Investitionskosten nicht erreichen, wird der Hauptmietzins pro realisierter Kostenminderung von € 100.000 (exkl. Ust.) um € 0,08 (acht Cent) pro Monat und m<sup>2</sup> Grundrissfläche rückwirkend ab Mietbeginn gemindert,

- 4) die Ermächtigung für die NÖ Landesregierung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen dieses Beschlusses.“